

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postverendung K 3.20), einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in's Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 46.

Sonntag, 13. November 1904.

35. Jahrg.

Kundmachungen.

Kommenden Dienstag den 15. d. M. ist

Vieh- und Krämermarkt.

Krämer, welche einen Marktstand wünschen, wollen dies im Rathaus Nr. 9 melden.

Dornbirn, am 13. November 1904.

Der Stadtrat.

Zur Stellung des Jahres 1905 sind die in den Jahren 1884, 1883 und 1882 geborenen Jünglinge berufen.

Es hat sich daher jeder in Dornbirn heimatsberechtigter Stellungspflichtiger der oben genannten drei Altersklassen entweder mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch seine Eltern, den Vormund oder durch einen Bevollmächtigten, heute Sonntag, den 13. November, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr im Rathaus, Tür Nr. 14, II. Stock, behufs Einschreibung zu melden.

Bemerkt wird, daß auch jene in den Jahren 1883 und 1882 Geborenen, welche bei einer vorübergehenden Stellung zu den Kaiserjägern oder Landesjägern affiniert, dann aus Familienrückichten entlassen wurden, ferner jene, welche in den Jahren 1883 und 1882 geboren, bei einer früheren Stellung zu den Kaiserjägern oder Landesjägern affiniert und seither im Superarbeits- oder Ueberprüfungswege wegen Dienstuntauglichkeit entlassen wurden, im Jahre 1905 stellungspflichtig sind und der oben erwähnten Meldepflicht unterliegen.

Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen aus den Altersklassen 1883 und 1882, welche schon zum stehenden Heere oder den Landesjägern abgestellt oder für immer untauglich erkannt worden sind.

Dornbirn, den 13. November 1904.

Der Stadtrat.

Fremde Stellungspflichtige

welche in den Jahren 1884, 1883 und 1882 geboren, im Jahre 1905 stellungspflichtig sind und bis zur nächstjährigen Stellung ihren ständigen Aufenthalt in der Stadtgemeinde Dornbirn haben, werden hiemit aufgefordert, sich vom 7. bis 28. November nur an Werktagen, vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Rathaus, Tür Nr. 4, behufs Einschreibung zu melden.

Gebäude derselben um die Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke Feldkirch sind bis spätestens Ende November d. J. hieraus zu überreichen. Dieselben sind mit einem Kronen-Stempel zu versehen.

Dornbirn, den 6. November 1904.

Der Stadtrat.

Handelsgenossenschaft.

Im Auftrage der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 21. Septbr. d. J. Zl. 17159 werden die Gehilfen der hiesigen Handelsgenossenschaft unter Hinweisung auf § 2 der Satzungen der Gesellschafterversammlung zum Zwecke der Konstituierung zusammenberufen.

Die Versammlung findet am Montag den 21. Noobr. um 5 Uhr abends im Ratsaale statt.

Dornbirn, am 12. November 1904.

Der Bürgermeister.

Bis zum heutigen Tage ist bereits die ganze Erwerbs-, dann die Hausklassen-, Hauszins- und 5% Steuer fällig; weiters wird die Personaleinkommen-, Renten- und Grundsteuer mit Ablauf dieses Monats ebenfalls exekutionfähig. Um nun den Steuerzahlern womöglich weitere Kosten und event. auch Unannehmlichkeiten zu ersparen, werden sie auf obigen Umstand mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die nummehrigen Rückstände, falls dieselben nicht im Laufe der nächsten Tage einbezahlt werden, über Auftrag der vorgesetzten Behörde in Exekutionswege hereingebracht werden müßten. Gleichzeitig wird auch auf die rechtzeitige Lösung der besonderen Abgabe-Vollzettel (Branntweinvollzettel) für das Jahr 1905 aufmerksam gemacht.

K. k. Steueramt Dornbirn

am 10. November 1904.

Straßen-Absperrung.

Die Mühlstübelsstraße wird von Seite der Stadtgemeinde für den Steinfuhrwerkverkehr solange abgesperrt, bis dieselbe von den betreffenden Interessenten in ordentlichen fahrbaren Zustand gebracht wird, so daß beim Befahren derselben von einer Tierquälerei nicht mehr die Rede sein kann. Nichtbeachtung dieses Verbotes ist strafbar.

Dornbirn, am 10. November 1904.

Der Stadtrat.

Es ist vielseitig der Fall, daß die elektr. Straßenlampen durch zu weites Herausragen der Bäume und Gestrüche ganz und gar verdeckt werden, so daß die nützliche Beleuchtung der Straßen und Gehwege sehr beeinträchtigt wird. Es werden daher die betreffenden Anrainer ersucht, solche Baumäste und Gestrüche so zurückzutreten, daß die elektr. Lampen vollständig frei werden.

Dornbirn, am 11. November 1904.

Der Stadtrat.